



Vorstellungen zur Vereinfachung der Förder- verfahren im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

Arbeitspapier

Bundesministerium für Bildung und Forschung

„Vereinfachung der Förderverfahren im 7. EU- Forschungsrahmenprogramm“

- SURF –

(„Simplification of European Research Funding“)

Mai 2005

Referat 113

Gliederung

Zusammenfassung der wichtigsten deutschen Forderungen

I. Vorbemerkungen

II. Forderungen an ein nutzerfreundliches 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

III. Rahmenbedingungen der EU-Forschungsförderung

IV. Aktuelle Aktivitäten zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung

V. Vorschläge für forschungsfreundliche Förderverfahren

VI. Vorschläge zur Implementierung neuer, effizienter Förderverfahren

Das vorliegende Arbeitspapier wurde in enger Konsultation mit folgenden Einrichtungen erstellt und wird von diesen mitgetragen: DFG, FhG, HGF, HRK, WGL.

Zusammenfassung

Um die von den Anwendern geforderte Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität der EU-Forschungsrahmenprogramme umzusetzen, sind im Zuge zur Vorbereitung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms die gesamten administrativen und finanziellen Durchführungsbestimmungen auf den Prüfstand zu stellen.

Um diesem Prozess einen neuen Impuls zu verleihen und einen Diskussionsprozess zwischen der Kommission, der Wissenschaft, Wirtschaft und den beteiligten EU-Institutionen zu starten, legt das BMBF in diesem Papier konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Förderverfahren und deren Umsetzung vor. Das BMBF greift mit dieser Initiative die Empfehlungen des Marimon-Reports zur Evaluierung der Effizienz der neuen Förderinstrumente sowie den Vorschlag der Kommission auf, zur Vorbereitung des 7. EU-FRP einen Konsultationsmechanismus mit allen Beteiligten zu Fragen der Vereinfachung der Förderverfahren einzurichten.

Vorschläge zur Schaffung forschungsfreundlicher Förderverfahren im 7. EU-FRP

- Einheitliche Interpretation der administrativen und finanziellen Vorgaben in der KOM;
- Übertragbarkeit von Fördermitteln ins folgende Haushaltsjahr;
- Klare, einfache Vorgaben für KOM-Mitarbeiter für die Prüfung rechtlicher und finanzieller Aspekte von Projekten;
- Einführung eines transparenten, einheitlichen Kostenerstattungssystems;
- Ersatz des Mustervertrages durch eine Zuwendungsvereinbarung;
- Effiziente Auswahlverfahren und Zwischenbegutachtungen;
- Transparenz bei der Projektdurchführung.

Vorschläge zur Umsetzung forschungsfreundlicher Förderverfahren

- Eine Möglichkeit ist die Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Leitung des Kommissars für Forschung aus Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, Mitgliedstaaten, EU-RH und EP;
- Zur Unterstützung der hochrangigen Arbeitsgruppe wird in Brüssel zeitlich begrenzt (max. 12 Monate) eine Expertengruppe aus Vertretern der o.g. Bereiche eingesetzt;
- Die hochrangige Arbeitsgruppe legt der Kommission und dem Rat bis Anfang 2006 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vor.

1. Vorbemerkungen

Die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union (EU-FRP) leisten einen entscheidenden Beitrag zur Integration der europäischen F&E Landschaft, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes. Trotz der positiven Aspekte und Errungenschaften der EU-FRP kristallisieren sich zunehmend Aufwand und Kosten für Antrags- und Bewilligungsverfahren als eines der Hauptprobleme für die Nutzer aus Wissenschaft und Wirtschaft heraus¹. Der deutliche Rückgang der industriellen Beteiligung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist hierfür ein Indikator.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die EU-KOM an die – oftmals komplizierten – förderrechtlichen Vorgaben von Rat und Europäischem Parlament zu halten hat, die ihrerseits unter der Kontrolle des EU-Rechnungshofes – und der Öffentlichkeit - stehen, um einen Missbrauch der Fördergelder zu verhindern.

Der im Juni 2004 veröffentlichte „Marimon-Report“ zur Evaluierung der Effizienz der neuen Förderinstrumente im 6. EU-FRP fordert ausdrücklich weitere Vereinfachungen der EU-Förderverfahren. Zudem haben sowohl die Mitgliedstaaten als auch die KOM in den Schlussfolgerungen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit vom 24.09.2004 ihren klaren Willen zum Ausdruck gebracht, gemeinsam mit allen Beteiligten (Forschung, Wissenschaft, EP, EU-RH) die gesamten finanziellen und administrativen Durchführungsbestimmungen der EU-Forschungsförderung auf den Prüfstand zu stellen, zu analysieren, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und umzusetzen².

Ziel der SURF-Initiative ist, das Thema „Vereinfachung der Verfahren der europäischen Forschungsförderung“ auf die politische Agenda zu setzen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen für das anstehende 7. EU-FRP vorzubereiten. Das vorliegende Papier soll diesem Prozess einen deutlichen Impuls verleihen und Wege aufzeigen, wie dieser Prozess ausgestaltet werden kann. Gewinner dieser Initiative werden nicht nur alle teilnehmenden Partner, sondern der gesamte Forschungsstandort Europa sein.

¹ In der ersten Antragsrunde des Bereichs „NanoMatPro“ des 6. EU-FRP wurden 400 Anträge eingereicht, die Erfolgsquote betrug 5%. Dies entspricht einem finanziellen Aufwand für die Antragsvorbereitung von insgesamt 80 Mio. € (pro Antrag bis zu 200.000 € Kosten). Aus volkswirtschaftlicher Sicht steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von „nur“ 230 Mio. €.

² „Der Rat betont, dass die KOM bei ihren Vorschlägen für das 7. EU-FRP und bei den Durchführungsbestimmungen und den erläuternden Begleitdokumenten auch andere geeignete Korrekturmaßnahmen in Betracht ziehen sollte, insbesondere in Bezug auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltungs- und Finanzverfahren, bei denen eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich ist.“

In diesem Zusammenhang begrüßten die Mitgliedstaaten die Absicht der Kommission, einen geeigneten Konsultierungsmechanismus einzurichten, an dem alle einschlägigen Kreise beteiligt werden und regelmäßig über die Ergebnisse der Konsultationen und die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Auswirkungen forschungsfreundlicher Förderverfahren auf das 7. EU-FRP

- der Einsatz von Ressourcen der Forscher für die Beteiligung am EU-FRP sowie der KOM für das Management werden auf das absolut notwendige Maß reduziert;
 - die Effizienz der EU-FRP wird erhöht („Mehr Forschung fürs Geld“);
 - die Attraktivität der EU-FRP für europäische und internationale Spitzengruppen aus Wissenschaft und Wirtschaft wird erhöht;
 - die Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der KMU, wird erleichtert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des 3%-Ziels von Barcelona geleistet. Zudem wird der Technologietransfer der Ergebnisse in die Anwendung verbessert. Die damit verbundene Erhaltung und Schaffung hochinnovativer Arbeitsplätze entspricht den Zielvorgaben der Lisabon-Strategie.
-

2. Zentrale Forderungen an ein forschungsfreundliches 7. EU-FRP

Transparente und effiziente Verwaltungsabläufe mit einem möglichst geringen Aufwand für die Antragsvorbereitung und die Projektdurchführung sind die Basis für forschungsfreundliche Förderverfahren. Wesentliche Forderungen in diesem Kontext sind:

- (1) neues, einfaches und klares Kostenerstattungssystem ;
- (2) wenige, klar beschriebene Förderinstrumente;
- (3) transparente Begutachtungsverfahren mit wenigen, klaren Auswahlkriterien;
- (4) kürzere Bearbeitungszeiten und Vertragsverhandlungen und somit schnellere Auszahlung des Gemeinschaftsbeitrags;
- (5) deutliche Senkung der Überzeichnungsquoten;
- (6) kurze, verlässliche , klare und detaillierte Vorgaben in den Regelwerken und Anleitungen (u.a. Finanzen, Durchführungsbestimmungen; Arbeitsprogramme);
- (7) Förderung hochinnovativer und damit auch risikoreicher Projekte;
- (8) Einheitliche förderrechtliche Vorgaben und Interpretation durch die Kommission, insbes. der am EU-FRP beteiligten Generaldirektionen Haushalt, Forschung, Informationsgesellschaft, Transport, Umwelt, Unternehmen.

Die größtmögliche Kontinuität bei den Förderinstrumenten, Regelwerken und Förderbestimmungen und Kostenmodellen muss über die Laufzeit eines EU-FRP hinaus sichergestellt werden, damit sich die Forscher wieder mit den Inhalten ihrer Anträge und nicht mit den Antragsformalien auseinandersetzen müssen. Kein erneuter Paradigmenwechsel beim Übergang vom 6. zum 7. EU-FRP.

3. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen der EU-Förderverfahren

Die Nutzerfreundlichkeit der EU-Förderverfahren wird von vielen Faktoren beeinflusst, insbesondere durch die Ausgestaltung der komplexen „Förderrechtlichen Vorgaben“ (s. Punkt A) und deren Umsetzung sowie der Ausgestaltung und Umsetzung der Forschungsrahmenprogramme durch die KOM (s. Punkt B) selbst.

A.) Ausgestaltung der förderrechtlichen Vorgaben für die Forschungsförderung

- (1) EG-Vertrag (EU-Treaty);
- (2) Haushaltsordnung der EU (Financial regulations of the EU);
- (3) Beihilferecht der EU (State-Aid Rules)
- (4) Betrugsbekämpfungsrichtlinien (Anti-fraude rules);
- (5) Rahmenprogramm und Spezifische Programme (Framework Programmes and Specific Programmes);
- (6) Beteiligungsregeln (Rules for participation).

B.) Umsetzung der förderrechtlichen Vorgaben durch die Kommission

- (1) EU-Mustervertrag (Model contract);
- (2) Finanzierungsrichtlinien (Guide to Financial Issues);
- (3) Ausgestaltung der Arbeitsprogramme und deren Ausschreibungen;
- (4) Ausgestaltung der Antrags-, Bewilligungs- und Auswahlverfahren;
- (5) interne Organisationsabläufe in der KOM (Internal management);
- (6) Interpretation der Vorgaben durch die Mitarbeiter der KOM etc.

Modifikationen im Bereich der „Förderrechtlichen Vorgaben“ unter Punkt A erfordern in den meisten Fällen eine Beteiligung des Rates und des Europäischen Parlaments. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die unter Punkt 6. vorgeschlagene Einrichtung einer „Hochrangigen Arbeitsgruppe“ unter Beteiligung von Vertretern aus den MS, Wissenschaft und Wirtschaft, dem EP und dem EU-RH. Im Gegensatz hierzu sind Modifikationen zur Vereinfachung der Förderverfahren im Bereich der „Umsetzung der Förderrechtlichen Vorgaben“ unter Punkt B leichter möglich und werden bereits teilweise angegangen (s. Punkt 4). Allerdings gestaltet sich dieser Prozess innerhalb der Kommission mühsam und zeitaufwendig.

4. Aktuelle Aktivitäten zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung

Eine Reihe von Aktivitäten der KOM und anderer Beteiligter tragen bereits zur Etablierung forschungsfreundlicher Förderverfahren bei (s. Anhang). Allerdings zielen diese Ansätze entweder nur indirekt und sehr pragmatisch auf die Vereinfachung der Förderverfahren, oder beschäftigen sich mit der Verbesserung der Effizienz des gesamten EU-Verwaltungsapparates, wobei die Forschungsförderung mittelbar betroffen ist. Viele dieser Aktivitäten sind zudem nicht aufeinander abgestimmt, so dass Synergieeffekte ungenutzt bleiben. Daher wird es auch zentrale Aufgabe der „SURF-Initiative“ sein, diese Aktivitäten besser zu vernetzen sowie deren zeitnahe Umsetzung mit Fokus auf Schaffung nutzerfreundlicher Förderverfahren sicher zu stellen.

5. Vorschläge für forschungsfreundliche Förderverfahren im 7. EU-FRP

Um den Diskussionsprozess zu starten, werden aus deutscher Sicht zunächst neun konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Förderverfahren gemacht, von denen eine Entlastung für Nutzer und Programm-Manager des EU-FRP erwartet wird. Diese Vorschläge werden im Laufe des weiteren Prozesses von den Beteiligten ergänzt werden.

5.1. Einheitliche Interpretation der förderrechtlichen Vorgaben durch die KOM

Die einheitliche und verbindliche Interpretation der administrativen und finanziellen Vorgaben durch die Kommissionsdienststellen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausgestaltung forschungsfreundliche Förderverfahren. Hierzu wird die Einrichtung einer zentralen juristischen Clearingstelle vorgeschlagen, die alle relevanten Rechtsfragen klären kann und deren Auslegungen und Richtlinien für die am Forschungsrahmenprogramm

beteiligten Generaldirektionen (insbesondere GD Haushalt, Forschung, Informationsgesellschaft, Transport, Umwelt, Unternehmen) verbindlich sein müssen.

5.2. Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr

Zurzeit verbietet die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU die Übertragung von nicht verbrauchten Finanzmitteln in das Folgejahr. Wird daher ein Projekt im EU-FRP vorzeitig beendet, fließen die restlichen Fördermittel in den allgemeinen EU-Haushalt zurück und sind somit für die Forschung verloren. Dies hat zur Folge, dass insbesondere hochinnovative, risikoreiche Projekte entweder nur zurückhaltend oder nur für kurze Zeiträume – mit entsprechenden Problemen für die Projekt- und Personalplanung – gefördert werden. Daher sollte die Haushaltsordnung so modifiziert werden, dass die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln für die Durchführung von Projekten im EU-FRP analog zur bereits existierenden Praxis im Bereich der Strukturfondsmittel zumindest in das folgende Haushaltsjahr ermöglicht wird.

5.3. Vereinfachung der Prüfung des Status von Einrichtungen

Die Haushaltsordnung gibt nur minimale Anforderungen an die Prüfung des rechtlichen und finanziellen Status („Financial Viability“) eines Projektpartners durch den verantwortlichen KOM-Mitarbeiter vor. Zur eigenen Absicherung werden jedoch von den KOM-Mitarbeitern häufig zusätzliche oder bereits in der KOM vorliegende Informationen und Dokumente (z.B. legale Dokumente) angefordert, was zu einem beträchtlichen administrativen Mehraufwand auf beiden Seiten führt. Es wird daher vorgeschlagen, auf der Ebene der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung klare und konkrete Vorgaben für Prüfumfang und –tiefe zu etablieren. Gleichzeitig sollte eine interne Datenbank für die zentrale und verbindliche Erfassung von rechtlichen und finanziellen Informationen der Projektteilnehmer genutzt werden, mit dem Ziel, die Anforderung von Dokumenten, die der KOM bereits an anderer Stelle vorgelegt wurden zu vermeiden.

5.4. Mehr Flexibilität und Rechtssicherheit in der Verwendung der Fördermittel

Der Paradigmenwechsel von der im 5. EU-FRP praktizierten Ex-Ante-Kontrolle hin zu einer Ex-Post-Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln im 6. EU-FRP wurde in den einzelnen Direktoraten der KOM nur teilweise und dann oftmals nicht einheitlich umgesetzt. Die Entscheidung über Budgetaufteilung und Mitteleinsatz zur Erreichung der vereinbarten Projektziele sollte in der Verantwortung der Konsortien liegen. Lediglich bei größeren Investitionen (z. B. projektspezifische Besonderheiten) sollte zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit die Option einer Ex-Ante-Kontrolle bestehen, d.h. dass diese Kosten im Projektvorschlag (Annex 1) begründet und von der KOM bewilligt werden.

5.5. Einführung eines transparenten Kostenerstattungssystems

Die momentan existierenden Kostenmodelle/-systeme sind mit für die bürokratischen Probleme der EU-FRP verantwortlich. Daher wird die Einführung eines transparenten, vereinfachten Kostenerstattungssystems für alle Einrichtungstypen vorgeschlagen, das insbesondere der Situation der Hochschulen Rechnung trägt. Die Einführung eines neuen Kostenerstattungssystems wird allerdings nur dann mitgetragen, wenn damit keine Schlechterstellung der bisherigen Förderkonditionen für die Antragsteller verbunden ist, d.h. entstehende Kosten mindestens in gleicher Höhe erstattet werden, wie im jetzigen 6. EU-FRP.

Wesentliche Elemente dabei sind:

- I. Alle Einrichtungen können ohne Einschränkung ihre direkten und indirekten Kosten ansetzen.
- II. Bei der Abrechnung der indirekten Kosten kann zwischen einer Pauschale und der Erstattung der tatsächlich entstandenen indirekten Kosten gewählt werden.
- III. Für alle Antragsteller wird eine 100% Förderquote in folgenden Bereichen Grundlagenforschung, Mobilitätsmaßnahmen, Management, Training, Begleit- und Koordinierungsmaßnahmen, Zugang zu Infrastrukturen gewährt
- IV. Öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen erhalten in der Regel eine 100%-ige Erstattung ihrer gesamten direkten Kosten.

Die Erstattung der Kosten im Rahmen von Exzellenznetzen (NoE) sollte auf eine einfachere und transparentere Basis gestellt werden und an das Kostenerstattungssystem der anderen Instrumente (IP/STREP) angepasst werden.

Für die Erstattung der Personalkosten sollte die Abrechnung über pauschalierte Durchschnittssätze, die den tatsächlichen Kosten weitgehend entsprechen („Scale of units“), ermöglicht werden, beispielsweise auf der Basis von durchschnittlichen Stundensätzen für wissenschaftliches Personal (in DE auf der Basis des BAT für öffentliche Einrichtungen). Damit wird für viele Teilnehmer die Bestimmung der erstattungsfähigen Kosten erleichtert.

5.6. Einführung einer Zuwendungsvereinbarung anstelle anstatt eines Mustervertrags

Als Grundlage für die Zahlung einer Zuwendung im EU-FRP wird eine neue Zuwendungsvereinbarung auf der Basis des Musters für die Pilotaktion Sicherheitsforschung (PARS) entwickelt. Der Vorteil liegt in einer präziseren und transparenteren Formulierung des Verhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und –nehmer. Der bisherige Mustervertrag betont zu sehr den Leistungsaustausch, was dem speziellen Charakter der Forschungsförderung nicht angemessen ist.

5.7. Vereinfachung der Antragstellung / Begutachtung

Als Voraussetzung für die Evaluierung eines Projektvorschlages sollte neben der Prüfung der Förderfähigkeit des Konsortiums auch eine formale Relevanzprüfung durch die KOM erfolgen, die inhaltlich von den Gutachtern verifiziert wird.

Für die Bewertung der Projektvorschläge wird ein einfacher Satz an Basiskriterien in folgender Prioritätenrangliste vorgeschlagen:

- wissenschaftliche und/oder technologische Exzellenz des vorgeschlagenen Projektes;
- Eignung des Konsortiums zur Durchführung des Projekts;
- Impact für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und/oder zu den Zielen der anderen EU-Politiken

Für den geplanten „European Research Council“ soll die Prüfung der „Formalen Relevanz“ und des „Impakts für die Europäische Wettbewerbsfähigkeit“ entfallen.

5.8. Projektcontrolling / Projektevaluation

Der administrative und finanzielle Aufwand, der mit der jetzigen Praxis des Berichtswesens und den in der Regel jährlich zu erstellenden Audit Zertifikate verbunden ist, ist nicht vertretbar. Zukünftig soll stärkeres Gewicht auf eine begleitende Evaluierung des Projektfortschritts gelegt werden. Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Deutliche Verringerung der formalen Berichtspflicht; Reduktion der Anzahl der schriftlichen Zwischenberichte auf ein absolut notwendiges Minimum, z.B. weitgehender Ersatz der Zwischenberichte durch Zwischenevaluationen bei Projekten ab einer bestimmten Größe (s.u.);
- Diese Zwischenevaluation sollen für alle Projekte mit einer finanziellen Zuwendung von mehr als 5 Mio. €, verbindlich sein und „vor Ort“ im Rahmen einer Präsentation möglichst unter Einbeziehung von an der Projektevaluierung beteiligten Gutachtern erfolgen. Ziel der Zwischenbewertung ist es, Empfehlungen zur Weiterführung oder ggf. Neuausrichtung des Projektes sowie als *ultima ratio* zur Einstellung des Projektes auszusprechen.
- Es sollten höchstens zwei Audit Zertifikate pro Projektteilnehmer gefordert werden, die die gesamten Projektkosten einer Einrichtung für alle Berichtsperioden abdecken. Hierdurch können bis zu 5% der Projektkosten und ca. drei Viertel des mit der Zertifizierung der Kosten verbundenen zeitlichen Aufwands eingespart werden. Unterhalb von einer Bagatellgrenze von 5000 € sollten keine Audit-Zertifikate eingefordert werden („de minimis-Regelung“).

5.9. Management der EU-FRP

Das Management der EU-FRP soll auf Basis der im Anhang aufgelisteten Vorschläge und Aktivitäten für das 6. EU-FRP effizienter und transparenter ausgestaltet werden. Hierzu gehören u.a.:

- Entwicklung von Kenndaten für das System der europäischen Forschungsförderung (Qualitätsstandards, stärkere Fokussierung auf die „Output-Kontrolle“);
- die obligatorische elektronische Einreichung über EPSS;

- die umgehende Einführung eines elektronischen Systems zur Projektverwaltung und zur externen Kommunikation mit den Projektteilnehmern (elektronische Antragsbearbeitung, Zwischenberichte etc.);
- die Einführung eines einheitlichen Systems der Projektverwaltung für alle an den EU-FRP beteiligten Generaldirektionen;
- Sicherstellung des Zugangs der Mitgliedstaaten zu Statistiken der EU-FRP.

6. Vorschläge zur Implementierung forschungsfreundlicher Förderverfahren

Die „SURF-Initiative“ zur Implementierung effizienter, forschungsfreundlicher Förderverfahren im 7. EU-FRP greift die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24.09.2004 begrüßte Absicht der KOM auf und schlägt als eine Möglichkeit zur Umsetzung die Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe - unter Leitung des Kommissars für Forschung- aus politischen Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofs vor.

Zur Unterstützung der hochrangigen Arbeitsgruppe wäre die zeitlich begrenzte Einrichtung einer Gruppe von Fachexperten in Brüssel aus den verschiedenen o.g. Bereichen sinnvoll. Die Ergebnisse der hochrangigen Arbeitsgruppe werden dem Kommissionspräsidenten und dem Rat bis spätestens Anfang 2006 vorgelegt.

Die Kommission sollte die Umsetzung der Ergebnisse der hochrangigen Arbeitsgruppe im Zuge der Vorbereitung des 7. EU-FRP sicherstellen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollten aber über das 7. EU-FRP hinausgehen und Basis für grundlegende Weichenstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung künftiger Maßnahmen im Bereich der EU-Forschungsförderung sein.

Wesentliche Ziele einer hochrangigen Arbeitsgruppe

- die Zusammenführung der bisherigen Aktivitäten zur Vereinfachung administrativer und finanzieller Regularien mit Relevanz für die EU-Forschungsförderung;
- die Sammlung und Bewertung der Anforderungen aus Wissenschaft und Wirtschaft für forschungsfreundliche Verfahren;
- die Identifizierung wesentlicher Hürden, die eine nutzerfreundliche Durchführung der EU-FRP verhindern, sowie die Auslotung des rechtlichen/finanzrechtlichen Spielraums für die Behebung dieser Hürden;
- die vergleichende Analyse der EU-Forschungsförderung mit anderen Systemen der nationalen oder privaten (z.B. Volkswagenstiftung, Wellcome Trust; Howard Hughes Stiftung) Forschungsförderung;
- Empfehlungen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, einschließlich der Definition von Meilensteinen, Benchmarks und einem System für das Monitoring der Implementierung;
- Vorlage der Empfehlungen an die Kommission und den Rat bis Anfang 2006.

Anhang

Übersicht

Wichtige Aktivitäten zur Entbürokratisierung der EU-Forschungsförderung

a. Marimon-Bericht

Evaluation der Effizienz der Neuen Instrumente im 6. EU-FRP. Der Bericht der unabhängigen Expertengruppe basiert auf der Auswertung der ersten Calls sowie auf Rückmeldungen von Teilnehmern (Hearings). Er enthält 12 Empfehlungen für Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der neuen Förderinstrumente. In Vorschlag Nr. 12 wird ausdrücklich eine Initiative zur Vereinfachung und Verbesserung von Administrativen Verfahren und finanziellen Regularien in den FRP gefordert

b. "Simplification of Administrative Procedures im 6. EU-FRP Initiative" des Horizontalen Programmausschusses

Der EU-KOM wurde im August 2004 ein gemeinsames Papier von 8 Mitgliedstaaten mit konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung der administrativen Verfahren der Forschungsförderung im 6. EU-FRP überreicht.

c. Task Force on Rationalisation and Acceleration

Hauptaufgabe dieser kommissionsinternen Arbeitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden Generaldirektors der DG Forschung ist es, die Empfehlungen des Marimon-Reports umzusetzen. Berücksichtigt wird zudem das unter Punkt b. erwähnte Papier der Mitgliedstaaten. Das Mandat dieser Arbeitsgruppe, die regelmäßig an den „Horizontalen Programmausschuss“ berichtet, erstreckt sich ausschließlich auf das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm.

d. EU-Rechnungshofbericht zum Management von indirekten RDT Aktionen im 5. EU-FRP

Der EU-Rechnungshof untersuchte organisatorische, administrative und finanzielle Aspekte der Implementierung des 5. EU-FRP im Detail und machte spezifische Vorschläge für Verbesserungen im 6. EU-FRP unter Berücksichtigung der finanziellen Regularien. In den Ratsschlussfolgerungen vom EU-Rechnungshofbericht 1/2004 fordert der Rat die KOM auf, die organisatorischen und das Management betreffenden Ansätze zu verbessern und fordert die KOM auf, bis Ende 2004 einen weiteren Bericht vorzulegen.

e. 5 Jahres Evaluationen der EU-Forschungsrahmenprogramme der EU-KOM

Die 5 Jahresevaluationen werden regelmäßig durchgeführt. Momentan wurde gerade ein neuer Zyklus für das 5. EU-FRP und das 6. EU-FRP begonnen. Neben der Überprüfung der Erreichung der inhaltlichen Zielvorgaben stehen auch die Förderverfahren selbst auf dem Prüfstand.

f. Bericht der Kommission: „Erfüllung des Reformauftrags: Fortschrittsbericht und 2004 durchzuführende Maßnahmen“

Hier geht es in einem sehr umfassenden Ansatz um die Reform der gesamten Kommission mit den 4 Säulen: Dienstleistungskultur, strategische Planung und Programmierung, Personalpolitik und interne Audits. Förderverfahren im weiteren Sinne werden unter den Punkten Dienstleistungskultur und Planung/Programmierung angesprochen.

g. Wissenschaft und Technologie: Schlüssel der Zukunft Europas – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union“

In der Mitteilung der Kommission vom 16.06.2004, die wesentliche Handlungsfelder der KOM für das 7. EU-FRP beschreibt, wird die Notwendigkeit zur Vereinfachung der administrativen und finanziellen Bestimmungen für das 7. EU-FRP explizit als ein Ziel formuliert. Die Finanzregelungen sollen überprüft und Vorschläge dem Rat und dem EP im Rahmen der Beschlussvorschläge der KOM für das 7. EU-FRP und der dazugehörigen Regeln für die Beteiligung vorgelegt werden.

h. European Parliaments Scientific and Technological Assessment Unit (STOA)

Diese Abteilung des Europäischen Parlaments unterstützt die Ausschüsse des EP bei der Erstellung von Berichten, die sich mit dem Einfluss von Wissenschaft und Technologie auf die EU-Politik beschäftigen. Hierbei werden auch Themen behandelt, die mittelbar mit Aspekten der Förderverfahren und deren Umsetzung zu tun haben (z.B. „Legal, technical and policy differences between the new Framework Programme RTD 2002-2006 and previous programmes“, STOA 107, 2001; und „Beurteilung der spezifischen Programme des FRP 2002-2006“, STOA 109, 2001).

i. European Research Advisory Board (EURAB)

EURAB ist ein hochrangiges, unabhängiges Beratungsgremium, das aus 45 ad personam berufenen Experten besteht. EURAB berät die Kommission in Fragen der Gestaltung und der Implementation der Europäischen Forschungspolitik. Dabei werden auch Fragen der Vereinfachung der EU-Forschungsförderung behandelt (z.B. „Report on SMEs and ERA“ (EURAB 04.028-final) und „Recommendations from EURAB on Evaluation (EURAB 04.008 final)).

j. Gemeinsame Initiative der Präsidenschaften von Irland, den Niederlanden, Luxemburg und UK zu Deregulierung

Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist die Identifizierung von 10-20 Gebieten der Gesetzgebung, die überreguliert sind und signifikantes Vereinfachungspotential bieten. Allerdings liegen die Prioritäten dieser Initiative hauptsächlich im Bereich der Industriepolitik. Von deutscher Seite wurden u.a. die Förderverfahren der EU-Forschungsrahmenprogramme vorgeschlagen.